

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Ercheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr., aus bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespalteten Corpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Dreißundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moriz Escherich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Rutschky,
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
Haasenhein und Bogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Mittwoch

№ 49.

den 21. Juni 1871.

Abonnements-Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns, unsere geehrten Leser zu dem mit dem 1. Juli 1871 beginnenden neuen Quartale auf ferneres Abonnement freundlichst einzuladen, und bitten zugleich diejenigen unserer Abonnenten, welche unser Blatt durch die Post beziehen, ihre Bestellungen bei den betr. Postämtern rechtzeitig eingehen zu lassen, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung stattfindet.
Die Redaction des Pulsnitzer u. Amts- und Wochenblattes.

Der auf den 21. Juni dieses Jahres anberaumte Termin zur Versteigerung der Gustav Adolph **Bodenschen Concurssgrundstücke** zu **Bretznig** wird hiermit **aufgehoben**.

Die Versteigerung der auf den nicht verpachteten, zum Concurss gehörigen Feldern anstehenden Ernte erfolgt am gedachten Tage im Concurss-Grundstücke Nachmittags 3 Uhr.
Pulsnitz, am 16. Juni 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
In Stellvertretung: Dr. Mörbitz, Ref.

Bekanntmachung.

In Folge anhergelangter Anzeige bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dem sich in Nr. 24 des diesjährigen Pulsnitzer Wochenblattes als „Naturarzt“ empfohlenen, in Dresden wohnhaften **Fr. Ph. Dinkler**, die Führung dieses Prädicats durch den Rath der Stadt Dresden bei namhafter Strafe untersagt worden ist.
Pulsnitz, am 18. Juni 1871.

Der Stadtrath.
S. Müse.

Bekanntmachung.

Zu Gemäßheit § 24 des Gesetzes vom 3., verbunden mit § 11 der Ausführungsverordnung vom 4. December 1868 ist die Liste der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Bewohner hiesiger Stadt im Laufe des gegenwärtigen Monats einer Revision zu unterwerfen.
Mit dem Bemerkten, daß jeder Betheiligte von dieser Wahlliste Einsicht nehmen kann, und daß Einsprüche gegen deren Inhalt bei Verlust derselben bis zum Ende des siebenten Tages nach dem in der „Leipziger Zeitung“ erfolgenden Abdrucke des Wahlausschreibens schriftlich bei dem unterzeichneten Stadtrathe angebracht werden müssen, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Königsbrück, am 17. Juni 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Hfht.

Mundschau.

Daß es bei parlamentarischen Verhandlungen, noch ganz abgesehen von den Regungen und Abfertigungen der extremsten Parteien, nicht immer glatt abgeht, ist etwas so in der Natur der Sache Begründetes und etwas so Selbstverständliches, daß man vielmehr sagen kann, je größer die Kraft, die Intelligenz und der redliche Wille ist, mit welcher von beiden Seiten, der Regierung sowohl wie der Vertretung, für die gewichtigsten Punkte des Staatslebens eingetreten wird, desto leichter lassen sich Conflict zwischen beiden Gewalten voraussehen. Dennoch hat die Verstimmung zwischen dem Reichscanzler und der liberalen Majorität des Hauses, wie sie bei der Beratung des die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche betreffenden Gesetzentwurfes zu Wege kam, einen unangenehmen fast unheimlichen Eindruck gemacht, den man um so stärker und um so unlieber empfand, weil man seit dem Beginne des nun geendeten Krieges gewöhnt war, an unser öffentliches Leben nur mit befriedigtem und gehobenem Gefühle zu denken. Dazu kam, daß die beiderseitigen Blätter flink bei der Hand waren, den Funken der Zwietracht mit vollen Backen anzupusten, so daß man bei allem Zutrauen auf die Besonnenheit des Einen und die Nachgiebigkeit des Andern und bei aller Hoffnung auf baldige Beilegung des Zwistes, wie sie schon durch die Verweisung an die Commission angebahnt war, sich doch nicht ganz und gar sicher wußte, bis zu welcher Klüft am Ende der kleine Miß sich ausdehnen könne. Denn die Blätter der Rechten schlugen einen Ton an, der allerdings nicht verhöhnen konnte; sie waren nicht weit davon, dem Liberalismus für alles

staatliche Unheil des Jahrhunderts und selbst für den wahnwitzigen Frevel der Pariser Commune verantwortlich zu machen, und ließen Drohungen hören, als werde die Regierung unbekümmert um den Reichstag ihre Wege gehen. Die Organe der Linken aber sprachen mit schneidiger Schärfe von der Entwürdigung des Reichstags und der ganzen Nation, durch solches Gebahren und von den Schäden, die sie dem Wohle des Reiches bringe; auch sie ließen es an Drohungen nicht fehlen und stellten ein Ausscheiden der süddeutschen Abgeordneten in Aussicht, die an solch rücksichtslose Behandlung nicht gewöhnt seien. Und diese unerquickliche Lage verlor auch Nichts von ihrer Mäßigkeit, wenn man in Erwägung zog, daß doch eigentlich keiner der drei Punkte, über welche sich Bismarck als über Weise der „aggressiven“ Tendenzen des Reichstags nicht ohne Herbigkeit ausgelassen hatte, darnach angethan war, einen so schrillen Mißklang zwischen Regierung und Volksvertretung herbeizuführen; denn weder die Debatte über die Stephan'schen Maßregelungen petitionirender Postbeamten, noch die Annahme des Bunsen'schen Antrags auf einen Unterstützungsfonds für Reservisten und Landwehrleute, noch endlich die beschränkende Bestimmung in Betreff der von oder für Elsaß-Lothringen zu machenden Schulden waren etwas so Ungeheuerliches, wie es in ähnlicher Weise ohne einen gleichen Sturm anzuregen, nicht auch früher schon vorgekommen wäre. Ja, eben weil das vor Augen Liegende und Bekannte zur Erklärung nicht ausreichte, schloß man auf tiefer Liegendes und Unbekanntes, natürlich noch Mißliches, und wies auf Zustände und Verhältnisse noch vor dem Kriege hin, die in unheimliches Geheimniß gehüllt zur düsteren Kunde der Menge